

## Amtliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kehdinger Moore II“ im Bereich der Gemeinde Wischhafen, Samtgemeinde Nordkehdingen, der Gemeinde Drochtersen und der Gemeinde Großenwörden, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Landkreis Stade einschließlich Karten und einschließlich Begründung**

Der Landkreis Stade beabsichtigt, eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kehdinger Moore II“ im Bereich der Gemeinde Wischhafen, Samtgemeinde Nordkehdingen, der Gemeinde Drochtersen und der Gemeinde Großenwörden, Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Landkreis Stade zu erlassen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der oben genannten Verordnung einschließlich Karten und mit Begründung in der Zeit

**vom 21.12.2020 bis einschließlich 03.02.2021**

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe

öffentlich ausgelegt wird.

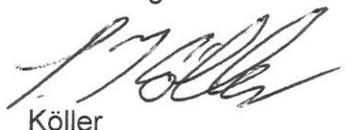
Die Unterlagen können von	
jeweils Montag bis Freitag von	08:30 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 – 17:30 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit kann jedermann bei der Samtgemeinde Nordkehdingen, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe und beim Landkreis Stade, Naturschutzamt, Am Sande 2, 21682 Stade, Bedenken und Anregungen vorbringen.

Freiburg/Elbe, den 10.12.2020

Samtgemeinde Nordkehdingen  
Die Samtgemeindebürgermeisterin  
Im Auftrag



Köller